



Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses zu TOP 5:

5.1 Jahresabschluss 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2021 führte der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss zwei Prüfungen der Haushaltsführung in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes durch. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses war es, den von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeiteten Jahresabschlusses 2021 zu prüfen. Im Frühjahr konnten die Unterlagen bereits zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt übergeben werden. Die Prüfung wurde mit Prüfbericht vom 05.08.2022 abgeschlossen. Diesen finden Sie in **Anlage 3.2**.

Es wurde festgestellt, dass die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt wurden und der Planungsverband die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und zur Erarbeitung des Jahresabschlusses durch Geschäftsanweisungen erlassen hat.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes wurde wirtschaftlich geführt. Der gesamte Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen liegt Ihnen ebenfalls in **Anlage 3.2** vor.

Der Vorstand sowie der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss empfehlen der Verbandsversammlung dem Jahresabschluss 2021 mit seinem Anhang zuzustimmen und den Vorstand zu entlasten. Dazu liegt Ihnen **Beschlussvorlage 209/2022** als **Anlage 3.1** vor.

5.2 Informationen zum Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Reihe von Projekten des Verbandes planmäßig umgesetzt. Die Mittel wurden dabei schwerpunktmäßig verwendet für die Etablierung von vier Personalstellen in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes, für die Bereitstellung eines Teils der Eigenmittel im Bundesprojekt „Regiopolen für Deutschland“ sowie, damit im Zusammenhang stehend, für die Unterstützung des Themenbereichs Wasserstoffregion Rostock. Ebenso wurden Mittel für die heute vorgestellten Prognosen sowie für die in Erarbeitung befindliche Evaluation der Grundzentren im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „A future for lagging regions“ und für die Projekte des Regionalbudgets bereitgestellt.

Abweichungen zu den Mittelplanungen für das Regionalbudget 2 ergeben sich daraus, dass entgegen der ursprünglichen Planung bisher lediglich zwei Einzelprojekte in 2022 anlaufen konnten. Weitere Projekte starten in 2023. Die ins Folgejahr übertragenen Mittel sind daher bereits weitgehend gebunden.

Die im Gesamthaushalt des Planungsverbandes am Ende dieses Jahres noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden in voller Höhe in der Haushaltsplanung 2023 eingesetzt und sind somit gebunden.

Mit der **Beschlussvorlage 210/2022**, welche Sie in **Anlage 3.3** finden, schlagen wir Ihnen vor, den Jahresabschluss 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock prüfen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wechselt wie Sie wissen alle drei bis fünf Jahre zwischen den Rechnungsprüfungsämtern des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock durchgeführt wird. Die Hansestadt Rostock hat zuletzt seit 2019 geprüft.

5.4 Haushaltsplanung 2023 inklusive 5.3 Allris

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurde in den Ausschüssen sowie im Vorstand ausführlich beraten sowie im Vorfeld mit dem Innenministerium abgestimmt.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan in **Anlage 3.6** können Sie erkennen, dass sich die voraussichtlichen Umlagen für das Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals erhöhen werden. Grund ist die Umsetzung der strategischen Beschlüsse zur „umsetzungsorientierten Regionalentwicklung“, die wir im vergangenen Jahr mit breiter Mehrheit in der Verbandsversammlung gefasst haben. Dies betrifft insbesondere die vier bereits genannten Personalstellen des Planungsverbandes sowie die zwei Personalstellen des Welcomecenters Region Rostock.

Ebenso werden Mittel für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans, für das Thema Stadt-Umlandraum-Rostock sowie für die Raumb Beobachtung eingeplant. Der Planungsverband verwaltet auch im Jahr 2023 Fördermittel aus dem Regionalbudget 2. Für drei Projekte werden dazu die Eigenmittel durch den Verband aufgebracht.

Genauere Angaben zur Haushaltsplanung entnehmen Sie bitte dem Vorbericht zum Haushaltsplan in **Anlage 3.6**.

Als weiterer zusätzlicher Aufwand wurde ein Betrag in Höhe von 14.700 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Hier handelt es sich um Mittel für die mögliche Einführung des Programms ALLRIS und damit komme ich zu dem Thema, welches als **Tagesordnungspunkt 5.3** für die heutige Sitzung angekündigt wurde. Aus der beiliegenden **Anlage 3.4** konnten Sie erkennen, dass zu diesem Thema bereits umfangreiche Auswertungen stattfanden. Nach aktuellem Stand der Abstimmungen würde der gewünschte Effekt, nämlich eine einheitliche und zusammenfassende Darstellung Ihrer Termine und Sitzungsunterlagen sowohl in Ihren Funktionen als Mitglieder der Bürgerschaft oder des Landkreistages als auch als Mitglieder der Verbandsversammlung voraussichtlich nicht erreicht werden. Ebenso würden die Sitzungsprotokolle zukünftig aufgrund vorgegebener Textbausteine so sehr verschlankt, dass die diskutierten Inhalte nicht mehr erkennbar wären. Dem gegenüber stehen aber vergleichsweise hohe Anschaffungs- und Unterhaltungskosten. Dem Wunsch des Vorstands entsprechend, wurden die erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung dennoch vorsorglich berücksichtigt. Um eine abschließende Entscheidung treffen zu können, wird es im kommenden Jahr vertiefende Abstimmungsgespräche zwischen den Gebietskörperschaften und dem Anbieter geben.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die für die Folgejahre ab 2024 dargestellten Umlagen nur vorläufige Planungen darstellen. Abhängig von zukünftigen Projektentwicklungen und Schwerpunktsetzungen können die tatsächlichen Umlagen von den dargestellten Werten abweichen.

Der Ergebnishaushalt ist, wie Sie in **Anlage 3.7** ansehen können, ausgeglichen. Fehlbeträge können mit Hilfe des Haushaltsrestes aus 2022 ausgeglichen werden.

Ich empfehle der Verbandsversammlung heute, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 zu beschließen. Diese liegt Ihnen in **Anlage 3.5** als **Beschlussvorlage 211/2022** vor.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!